

## **Kriterien zur Vergabe des „Heimat-Preises“ in der Gemeinde Welver**

aus dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Im Rahmen der Teilnahme am Förderprogramm „Heimat-Preis“ würdigt die Gemeinde Welver lokales Engagement und herausragende Projekte im Bereich Heimat.

Ziel des „Heimat-Preises“ ist es, ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Überdies soll der „Heimat-Preis“ neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere sein, mitzumachen.

### **Vergabekriterien**

Da die Landesregierung keinen eigenen Schwerpunkt gesetzt hat, legt die Gemeinde Welver folgende Vergabekriterien fest:

Förderung von ehrenamtlichem Engagement mit dem Ziel

- einen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- einen Beitrag zur Gestaltung eines guten und zukunftsweisenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Alters, sozialer und kultureller Herkunft
- einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze
- einen Beitrag zur Erhaltung von Tradition, Geschichte und Kultur

zu leisten und das den Welveranerinnen und Welveraner ein Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl vermittelt und deren Identität und Heimatbewusstsein fördert.

Es muss mindestens ein Kriterium erfüllt werden.

### **Verleihungsgrundlage**

1. Vorschlags- und bewerbungsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Welver sowie Vereine, Institutionen und Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Welver.
2. Die Bewerbung/die Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt über das beigefügte Formular per Post oder E-Mail.
3. Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine, Gruppen, Einzelpersonen, Organisationen und Initiativen, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für den Bereich Heimat einsetzen und an einem entsprechenden Projektarbeiten oder es im Förderjahr umgesetzt haben.

4. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann nicht erneut mit demselben Projekt für den „Heimat-Preis“ ausgezeichnet werden.

**Preisgeld** In der Gemeinde Welver wird jährlich ein Preisgeld für die Verleihung des „Heimat-Preises“ ausgelobt. Das Preisgeld wird in der Regel für 3 Projekte mit folgenden Preisgeldern vergeben:

1. Preis: 2.500 Euro

2. Preis: 1.500 Euro

3. Preis: 1.000 Euro

In Ausnahmefällen kann auch

- nur ein Projekt mit einem Preisgeld von 5.000 Euro oder
- 2 Projekte mit jeweils 2.500 Euro

gewürdigt werden. Die Vergabe des Preisgeldes hängt von der Förderzusage des Landes NRW ab.

#### **Einreichungsfrist**

Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 30.09. eines jeden Jahres eingereicht werden.

#### **Preisvergabe**

Die Entscheidung über die Preisträger erfolgt durch eine Jury bestehend aus:

- Bürgermeister/in
- Stellvertretende/r Bürgermeister/in
- Ausschussvorsitzende/r EKBSSG
- Sieger/in aus dem Vorjahr
- Sieger/in aus dem Vorjahr
- Eine Vertreterin der Landfrauen